



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 509

Nummer: A 509  
Protokoll-Nr.: 352  
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement

### **Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Beschaffung sowie Probleme mit der Steuersoftware 2020**

Zu Frage 1: Welche budgetierten und effektiven Kosten umfasst(e) das Gesamtprojekt "Umfassende Erneuerung Steuererklärungssoftware" inklusive Updates zur Fehlerbehebung, Wartung und Support? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.

Bei der Erneuerung des NP-Clients (Bildschirmmaske für Deklarationseingaben Natürliche Personen) wurden die bestehenden Eingabemasken (Formulareingabe) durch eine zeitgemässe Dialog-Eingabe abgelöst. Funktional gab es, mit Ausnahme der Integration des eWertschriftenverzeichnisses der Schweizer Banken, keinen Ausbau. Der NP-Client basiert weiterhin auf dem bestehenden funktionalen Kern. Der Import der Vorjahresdaten, der Output und die Einreichung über eFiling haben sich nicht geändert.

Für den Auftrag Erneuerung NP-Client wurde ein Fixpreis von 215'000 Franken vereinbart. Die Integration des eWertschriftenverzeichnisses belief sich auf fix 29'000 Franken. Alle Fehler müssen im Rahmen der Garantie vom Lieferanten behoben werden.

Der technische Support (HelpDesk) für die Lösung der natürlichen Personen wurde auf 2021 erneuert. Neu bietet Information Factory AG den Support für das ganze Kalenderjahr für 38'000 Franken an. Bis letztes Jahr wurde der technische Support von Information Factory AG jeweils nur in den Monaten Februar bis Mai erbracht. Dies für 30'000 Franken. Die zusätzlichen Wartungskosten aus dem Vertrag «Erneuerung NP-Client» betragen pro Jahr 4'020 Franken (Differenz der Wartungskosten 2020 zu 2021).

Zu Frage 2: In welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kostenprognosen in der E-Gouvernementstrategie 2017 sowie der Aufgaben- und Finanzplanung zu dieser Angelegenheit? Wie sind mögliche Diskrepanzen zu erklären?

Mit der eGovernment-Strategie vom 28. September 2017 sind bereits laufende und noch zu startende eGov-Projekte in die Umsetzungsplanung integriert worden. Im Steuerbereich wurden dabei folgende Phasen beschrieben:

- eFiling Upload-Service für NP (natürliche Personen; Umsetzung auf 2017)
- eFiling Upload-Service für JP (juristische Personen; Umsetzung auf 2018)

Die zwischenzeitlich realisierten eFiling-Upload-Services (digitale Lösung zur Einreichung von Dokumenten) für natürliche Personen (NP) und juristische Personen (JP) wurden entsprechend der Planung umgesetzt. Dank dem breit genutzten eFiling-Angebot wurden allein

2020 rund 90'000 Steuererklärungen elektronisch und umweltschonend eingereicht. Dies spart jährlich rund 0,5 Millionen Franken Scanningkosten ein.

Die folgenden Projekte bedingen das Einwohnerportal/IAM und sind daher noch nicht realisiert:

- eTax NP (Internetsteuererklärung für natürliche Personen; Umsetzungstermin offen in Abhängigkeit zum Einwohnerportal/IAM)
- eTax JP (Internetsteuererklärung für juristische Personen; Umsetzungstermin offen in Abhängigkeit zum Einwohnerportal/IAM)

Die budgetierten Kosten für die eFiling-Upload-Services NP und JP sowie die Internet-eTax-Lösungen NP und JP wurden in der eGovernment-Strategie vom 28. September 2017 mit total 2,3 Millionen Franken quantifiziert.

Die Gesamtkosten gemäss eGovernment-Strategie/Umsetzungsplan von 2,3 Millionen Franken widerspiegeln den Wissensstand im Jahr 2017 für die Planjahre 2016 bis 2021 (6 Jahre). Im AFP werden jeweils das Budgetjahr sowie die drei folgenden Planjahre ausgewiesen (4 Jahre). Diese zwei Planungsgrundlagen sind daher zeitlich und auch aufgrund der unterschiedlichen Wissensstände nicht direkt miteinander vergleichbar.

Die neue Steuersoftware (NP-Client) lässt sich nicht mit dem in der Strategie/Umsetzungsplan vom 28. September 2017 beschriebenen Vorhaben eTax NP vergleichen. Bei eTax NP geht es um die Einführung einer echten Internet-Steuererklärung (analog Basel-Stadt), welche das geplante Einwohnerportal inklusive Identity Access Management (IAM; Zugriffsberechtigung und Anmeldeverfahren für internetbasierte Fachlösungen) voraussetzt.

Die Erneuerung des NP-Clients hingegen ist lediglich die Erneuerung der Dialog-Eingabemöglichkeiten bei der Steuerdeklaration. Diese Erneuerung drängte sich nach 15 Jahren Betriebsdauer ohnehin auf (End-of-Life). Der erneuerte NP-Client ist softwaretechnisch webfähig und somit für die zukünftige Online-Steuererklärung gerüstet.

Zu Frage 3: Entlang welcher Verfahrensart (gemäss Gesetz über öffentliche Beschaffungen) hat der Kanton die Beschaffung der neuen Steuersoftware abgewickelt? Welche rechtlichen Überlegungen waren hierfür handlungsleitend?

Gemäss Beschaffungsrecht kann ein Auftrag freihändig vergeben werden, wenn Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen an deren einstige Anbieterin vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Material oder von Dienstleistungen gewährleistet ist (§ 6 Absatz 2d der Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV, SRL Nr. 734)).

Für die Beschaffung Erneuerung NP-Client waren dieser Ausnahmetatbestand erfüllt, weshalb der Auftrag freihändig vergeben werden konnte. Eine Publikationspflicht besteht erst ab 350'000 Franken. Der ebenfalls freihändig erteilte Zuschlag zur Erneuerung der Tax-Lösung sowie die Erweiterung der Tax-Lösung mit e-Filing-Funktion aus dem Jahr 2015 wurde gestützt auf einen Beschluss unseres Rates am 19. Dezember 2015 im Kantonsblatt Nr. 51 publiziert worden.

Bei der Erneuerung des NP-Clients wurden nur die bestehenden Eingabemasken (Formulareingabe) durch eine zeitgemässe Dialog-Eingabe ersetzt. Der einzige funktionale Ausbau war die Integration des eWertschriftenverzeichnisses. Der Client basiert weiterhin auf dem bestehenden funktionalen Kern, der Import der Vorjahresdaten, der Output und die Einreichung über eFiling haben sich nicht geändert. Der Kanton Luzern bietet bezüglich der Steuerdeklaration im Gegensatz zu anderen Kantonen (z. B. Basel-Stadt) noch keine Web-Lösung an.

Zu Frage 4: Wie sind die Finanz- und Vergabekompetenzen innerhalb des Finanzdepartementes geregelt? In welcher Form war die Departementsleitung und der Finanzdirektor in das Projekt und die Beschaffung eingebunden?

Der Vertrag zur Erneuerung des NP-Client fällt in die Vergabe- und Finanzkompetenz des Finanzdepartementes und wurde entsprechend auch von der Departementsleitung mitunterzeichnet (vgl. § 21a öBV und § 32 Abs. 1a FLV). Die Ausgabenbewilligung liegt ebenfalls vor und wurde vom Finanzdepartement genehmigt.

Zu Frage 5: Wie begründet der Kanton Luzern die Vergabe des Auftrages an das Managementberatungs- und Softwareunternehmen «Information Factory»? Inwiefern wurde mit diesem externen Partner das Kredo «Das beste Produkt zum besten Preis» erreicht?

In den letzten Jahren hat sich der Markt für Deklarationslösungen Schweiz stark konzentriert. Grössere Anbieter sind die Firma Ringler AG und die Firma Information Factory AG. Kunden der Firma Information Factory sind die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen, Tessin, Zug und Zürich.

Mit der Firma Information Factory arbeitet der Kanton Luzern bereits seit über 15 Jahre erfolgreich zusammen. Mit der Fortführung der Zusammenarbeit können die früheren Investitionen in die Software geschützt werden.

Vom 1. Februar bis 7. März 2021 sind 27'049 Steuererklärungen natürlicher Personen für die Steuerperiode 2020 eingegangen. In der gleichen Zeitperiode des Vorjahres waren es 28'531 Steuererklärungen. Der aktuelle Steuererklärungseingang liegt also nur unwesentlich unter dem Vorjahr. Erfreulicherweise haben von den 27'049 Personen deren 17'859 die Steuererklärung per eFiling eingereicht (Vorjahr: 13'630), was die Umwelt schont und Kosten spart.

Zu Frage 6: Mit welchen Mehrkosten rechnet der Kanton Luzern aufgrund der Optimierung der assistenzgesteuerten Benutzer\*innenführung im Nachgang an die Reklamationen sowie den vielen HelpDesk-Anfragen? Welche Folgekosten sind in den zukünftigen Steuerjahren zu erwarten?

Die HelpDesk beziehungsweise die Hotline wird von der Firma Information Factory AG betrieben. Der entsprechende Service wurde mit klar definierten Betriebszeiten für pauschal 38'000 Franken pro Jahr vertraglich vereinbart. Da eine Pauschale vereinbart wurde, entstehen keine Mehrkosten. Für die nachfolgenden Jahre gehen wir nicht davon aus, dass es zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Pauschale zu Mehrkosten kommen wird. Dies einerseits, weil es dank technischer Optimierungen zu deutlich weniger Support-Fällen kommen wird. Andererseits wird nächstes Jahr bereits ein Gewöhnungseffekt eintreten. Auch die Supportfälle im Bereich der Benutzerführung werden daher in den Folgejahren stark abnehmen.

Bei den technischen Optimierungen kommt es nicht zu Mehrkosten. Da die Lösung zu einem festen Preis erworben wurde und die Garantiefrist noch läuft, gehen die Kosten für die Fehlerbehebung vollumfänglich zu Lasten des Lieferanten.

Zu Frage 7: Welche Learnings zieht der Kanton Luzern aus diesem E-Government-Projekt für weitere solche Projekte? Wie wird die Bevölkerung künftig in die Entwicklung und das Testing solcher Anwendungen einbezogen?

Zukünftig werden grundlegende Erneuerungen der Software breiter, intensiver und unter Mitbezug aller Anspruchsgruppen getestet. Für die Planung der bestmöglichen Testverfahren

und die Sicherstellung der bestmöglichen Bedienerfreundlichkeit werden wir künftig externe Expertinnen und Experten beiziehen.